

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Veranstaltung „Cäsar – Der Immobilienpreis“ der epmedia Werbeagentur GmbH (im folgendem der Veranstalter). (Stand: März 2024)

1. Gegenstand und Geltungsbereich

1a) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen des Veranstalters als Rechtsträger des Cäsar zu den Veranstaltungsteilnehmenden. Sie regeln alle Verträge den Cäsar betreffend, seien sie entgeltlich oder unentgeltlich. Die Nutzung jedweder Leistungen des Veranstalters im Rahmen des Events, in welcher Form auch immer, unterliegt zwingend diesen Bedingungen. Ein Vertrag über die Teilnahme beim Cäsar – Der Immobilienpreis kommt erst zustande, nachdem die Anmeldung schriftlich bestätigt wurde. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.

1b) Die AGB in der jeweils gültigen Fassung werden vollinhaltlich auf der Website des Cäsar – Der Immobilienpreis unter www.immoaward.at veröffentlicht.

2. Absage und Vershub der Veranstaltung

2a) Der Veranstalter ist berechtigt, den Cäsar – Der Immobilienpreis aus wirtschaftlichen Gründen abzusagen. In diesem Falle erstattet er die bereits geleisteten Ticketgebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

2b) Der Veranstalter ist berechtigt, den Cäsar – Der Immobilienpreis auf Grund von behördlichen Regulierungen als reine Onlineveranstaltung ohne Publikum mittels Live-Stream stattfinden zu lassen. Im Falle einer reinen Online-Veranstaltung besteht Anspruch auf Rückerstattung bzw. Teilrückerstattung im Rahmen der geltenden Stornobedingungen (siehe 7c).

3. Änderungen im Veranstaltungsablauf

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Programmpunkte des Cäsar – Der Immobilienpreis zu ersetzen oder entfallen zu lassen oder den Veranstaltungsort zu ändern. Die Änderung des Veranstaltungsortes darf sich nur auf Wien bzw. Wien Umgebung beziehen. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr, Teilen der Teilnahmegebühr oder sonstige Aufwendungen.

4. Ablehnung einer Anmeldung

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zum Cäsar – Der Immobilienpreis zurückweisen.

5. Leistungen

5a) Der Veranstalter veranstaltet am 19. September 2024 in Wien, Österreich, die Preisverleihung Cäsar – Der Immobilienpreis für Personen aus der Immobilienbranche. Termine, Inhalte und der Vorgang zur Wahl der Preisträger:innen werden auf www.immoaward.at veröffentlicht. Der Veranstalter behält sich vor, das Programm jederzeit zu ändern.

5b) Die Teilnahme beim Cäsar – Der Immobilienpreis erfolgt mittels kostenpflichtigen Beitritts zum Unterstützerkomitee (€ 1.350,- exkl. MwSt.), auf persönliche Einladung des Veranstalters oder durch Sponsoring. Ein Ticket inkludiert die Teilnahme bei der Preisverleihung laut Programm inklusive der Verpflegung im Rahmen der Veranstaltung. Nicht enthalten: Anreise, Verpflegung außerhalb der Veranstaltung und etwaige Unterkunft.

5c) Fotografieren, Video- und Tonaufnahmen während der Preisverleihung sind grundsätzlich verboten, bzw. dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Veranstalters vorgenommen werden.

6. Verrechnung und Zahlung

6a) Für eine verbindliche Anmeldung ist die korrekte Angabe aller erforderlichen Daten sowie die vollständige Bezahlung der Tickets Voraussetzung. Die Bezahlung erfolgt mittels Rechnung.

6b) Um zu gewährleisten, dass nur berechnigte Personen an der Veranstaltung teilnehmen, verpflichten sich die Ticketinhaber:innen sich gegebenenfalls ausweisen zu können.

7. Storno-Bedingungen

7a) Der Rücktritt von einer Anmeldung/eines Tickets sowie die Übertragung eines Tickets auf eine andere Person müssen schriftlich erfolgen.

7b) Bei Publikumsveranstaltung: Stornierung der Anmeldung bis 30. Juni 2024 sind gebührenfrei. Bei Stornierungen ab 01. Juli 2024 refundiert der Veranstalter 50% der Teilnahmegebühr (siehe 5b). Die anderen 50% werden auf Grund von bis dahin erbrachter Werbeleistungen vom Veranstalter einbehalten. Ab 01. September 2024 entfällt die Möglichkeit der Stornierung. Wird für eine stornierte Anmeldung ein:e Ersatzteilnehmer:in genannt, entfällt die Stornogebühr.

8. Rückerstattung Sponsoringgebühren

Bei Absage des Events bis Ende Juni 2024 werden 100% der Sponsoringgebühren vom Veranstalter zurückerstattet. Bei Absage des Events ab Juli werden auf Grund bis dahin erbrachter Werbeleistungen aus §2 dieses Vertrages 70% der Sponsoringgebühren vom Veranstalter zurückerstattet.

9. Haftung

9a) Alle Teilnehmenden des Cäsar – Der Immobilienpreis besuchen die Veranstaltung auf eigene Gefahr.

9b) Eine Haftung seitens des Veranstalters für etwaige den Preisverleihungs-Teilnehmenden entstehenden Schäden ist ausgeschlossen, sofern diese vom Veranstalter nicht grob fahrlässig verursacht wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt auch hinsichtlich eines Verhaltens von Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters. Im Falle der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet der Veranstalter nur im Rahmen des vorhersehbaren Schadens.

9c) Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Veranstalter beträgt sechs Monate.

10. Datenschutz

10a) Die im Rahmen der Anmeldung von Ticketinhaber:innen zur Verfügung gestellten Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und gemäß den Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung streng vertraulich behandelt.

10b) Mit der Angabe ihrer oder seiner Post- bzw. E-Mail-Adresse, Faxnummer sowie Handynummer erklärt sich die oder der Teilnehmer:in (jederzeit widerruflich) einverstanden, vom Veranstalter Informationsmaterial zu Events per Post, Fax, E-Mail oder SMS zu erhalten und mit der EDV-unterstützten Erfassung und Weiterverarbeitung seiner Daten einverstanden.

10c) Die Datenschutzerklärung des Veranstalters findet keine Anwendung auf Internet-Seiten, auf die durch Link oder Button verwiesen wird und die nicht vom Veranstalter erstellt wurden.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

12. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Sämtliche Rechte und Pflichten den Cäsar – Der Immobilienpreis betreffend unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien.

13. Rechtlicher Hinweis

Ein persönliches Aufzeichnen der Preisverleihung ist nicht gestattet. Die Image Videos hingegen, die auch im öffentlichen Webseiten-Bereich zu finden sind, dürfen geteilt werden.